



Teilnahmebedingungen

Sie können direkt teilnehmen! Eine Teilnahme an der HzV ist freiwillig und durch Ihre schriftliche Teilnahmeerklärung – die sogenannte Einschreibung – zu bekunden. Mit der Einschreibung entscheiden Sie sich verbindlich für Ihren betreuenden und behandelnden Hausarzt. Das heißt zugleich, dass eine Einschreibung/Teilnahme bei mehreren Hausärzten nicht möglich ist.

Damit ist klar, dass Sie Ihren gewählten Hausarzt bei gesundheitlichen Beschwerden immer zuerst konsultieren und Ihr Hausarzt auch für die Überweisung zum Facharzt sorgt, wenn diese erforderlich ist.



Haben Sie Fragen?

Ihr erster Ansprechpartner in allen Gesundheitsfragen ist Ihr Hausarzt.

Ihr AOK-Kundenberater steht Ihnen gern für weitere Fragen zur Teilnahme etc. zur Verfügung.



Weitere Infos

Selbstverständlich werden Sie – als teilnehmender Versicherter der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse – wie auch Ihr Hausarzt über Beginn, Ende und alle wichtigen Details bezüglich der HzV von uns schriftlich informiert.

Im Falle einer Einschreibung in die HzV erhalten Sie weitergehende, ergänzende Informationen, insbesondere in Bezug auf die umfangreichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Ihr Widerrufsrecht.

Antworten auf die häufigsten Fragen zur HzV finden Sie in dieser Broschüre.



Die hausarztzentrierte Versorgung der AOK startet jetzt in Rheinland-Pfalz!

Jetzt Versorgungsvorteile sichern!

Ihre Gesundheit in besten Händen

Optimale Versorgung

Sowohl den Hausärzten in Rheinland-Pfalz als auch der AOK – Die Gesundheitskasse liegt eine gute, bedarfsgerechte und wohnortnahe hausarztzentrierte Versorgung (HzV) der Menschen in Rheinland-Pfalz sehr am Herzen. Wir möchten dabei helfen, Ihre Motivation zur Erhaltung Ihrer Gesundheit und das Ergebnis Ihres Krankheitsverlaufes positiv zu beeinflussen.

Die HzV richtet sich an alle Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse, die ihren Hausarzt in Rheinland-Pfalz wählen.

Die Qualität der Betreuung im Fokus

Dabei möchten wir besonders diejenigen Versicherten ansprechen, die aufgrund chronischer Erkrankungen oder Mehrfacherkrankungen einer besonderen Betreuungsintensität bedürfen. Auch legen wir einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung einer qualitätsgesicherten Versorgung in Rheinland-Pfalz.

Ein erster Schritt hierzu ist die Optimierung Ihrer „Pharmakotherapie“, das heißt die qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Arzneimittelversorgung, koordiniert durch Ihren Hausarzt.



Häufig gestellte Fragen



Was ist die HzV?

Die Hausärzte in Rheinland-Pfalz und die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse setzen sich für eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und wohnortnahe hausärztliche Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz ein. Die HzV verfolgt das Ziel, die qualitätsorientierte Versorgung der Versicherten zu stärken. Insbesondere Menschen mit langwierigen und schwierigen Krankheitsbildern sollen die Sicherheit haben, dass die Versorgung ihrem besonderen Bedarf durch qualitätsorientierte und intensive Betreuung gerecht wird. Deswegen gibt es ab dem 01.03.2015 den Hausarztvertrag.



Welchen Nutzen hat die HzV für mich als Versicherten?

Durch die Teilnahme an der HzV erhalten Sie eine besonders qualitätsorientierte und intensive Betreuung. Die teilnehmenden Ärzte verpflichten sich außerdem höchster qualitativer Versorgungsstandards und nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Qualitätszirkeln teil. Ihr Hausarzt ist Ihr vertrauter Ansprechpartner in allen medizinischen Fragen, der Sie und Ihre Bedürfnisse kennt und somit die bestmögliche Versorgung sicherstellen kann. Dabei möchten wir besonders diejenigen Versicherten ansprechen, die aufgrund chronischer Erkrankungen oder Mehrfacherkrankungen einer besonderen Betreuungsintensität bedürfen.



Welchen Nutzen hat die HzV für Ärzte?

Mit Hilfe der HzV kann der Arzt, der Sie am besten kennt – Ihr Hausarzt – seine Rolle viel besser wahrnehmen. Er ist Ihre persönliche Anlaufstelle im Gesundheitssystem und kann für Sie die optimale Therapie aussuchen und koordinieren. So können zum Beispiel gefährliche Situationen durch Doppelbehandlungen und nicht abgesprochenen Arzneimittelverschreibungen vermieden werden. Auch sind Ihre Krankheitsdaten in guten Händen und werden bei Ihrem Hausarzt verlässlich immer auf den neuesten Stand gebracht. Ihr Hausarzt kann sich so mehr Zeit für Sie nehmen.



Wie kann ich an der HzV teilnehmen?

Die HzV richtet sich an alle Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse, die ihren Hausarzt in Rheinland-Pfalz wählen. Wenn Ihr Hausarzt seine Teilnahme am Hausarztvertrag erklärt hat können auch Sie sich nach einem Gespräch mit Ihrem Hausarzt für den Vertrag entscheiden. Eine Teilnahme an der HzV ist freiwillig und durch Ihre schriftliche Teilnahmeerklärung – die sogenannte Einschreibung – zu bekunden. Mit der Einschreibung in die HzV entscheiden Sie sich verbindlich für Ihren betreuenden und behandelnden Hausarzt.

Darf ich noch zu anderen Ärzten gehen?

Der gewählte Hausarzt ist nun Ihre erste Anlaufstelle im Gesundheitssystem und übernimmt eine „Steuerungsfunktion“ um Ihnen immer die bestmögliche Therapie zu ermöglichen. Gehen Sie deswegen bei allen Erkrankungen – außer natürlich in Notfällen – immer zuerst zu Ihrem persönlich gewählten Hausarzt. Dieser erstellt dann einen Therapieplan und leitet Sie gegebenenfalls auch an die richtigen Fachärzte oder Spezialisten weiter. Die Inanspruchnahme von Kinder-, Augen- und Frauenärzten, sowie die notärztliche Versorgung ist davon nicht berührt.

Mein Hausarzt ist im Saarland, kann ich trotzdem an der HzV teilnehmen?

Leider gilt der Vertrag nur für Versicherte die einen Hausarzt in Rheinland-Pfalz wählen, unabhängig ob Sie selber in Rheinland-Pfalz oder Saarland leben. Die Verträge werden in der Regel mit den bestehenden Ärzteverbänden innerhalb der Landesgrenzen geschlossen, auch wenn die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse Ihnen natürlich als Ihre Gesundheitskasse in beiden Ländern zur Seite steht.

Mein Hausarzt ist im Urlaub – zu welchem Arzt soll ich jetzt gehen?

Ihr Hausarzt hat in der Regel eine Vertretung für die Zeit seiner Abwesenheit organisiert. Diese sollten Sie auch in erster Linie nutzen – unabhängig davon ob der Vertretungsarzt an der HzV teilnimmt oder nicht. Ihre Teilnahme an der HzV ist an Ihren Hausarzt gebunden und hat bei einem Vertretungsarzt keine Nachteile für Sie.

Kann ich auch wieder kündigen?

Ja, allerdings sind Sie an die Teilnahme an der HzV für mindestens ein Jahr gebunden. Das Jahr wird ab dem Zeitpunkt der Teilnahmeerklärung für die dann folgenden vier Behandlungsquartale gerechnet. Ihre Teilnahme verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht zwei Monate vor Ablauf der Laufzeit Ihre Teilnahme kündigen. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse zu erklären.

! Wenn Sie weitere Informationen wünschen, hilft Ihr Hausarzt gerne weiter!